



© DOC RABE Media, Fotolia#54814123

Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag

Beratung durch:



AssFinanz UG & Co KG

Schifferstadter Str. 61 • 68219 Mannheim

Tel.: 0621 / 7026231

Fax: 0621 / 7026232

info@assfinanz.de

<http://www.assfinanz.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Frau Silvia Brandmeier

Tel.: 0621 7026231

silbran@silbran.de

Es besteht Handlungsbedarf

2009 gab es in der gesetzlichen Pflegeversicherung rund 2,3 Millionen Leistungsempfänger. Mit der steigenden Lebenserwartung erhöht sich auch die Zahl der Menschen, die gepflegt werden müssen.

Häufigste Ursachen für einen Pflegefall sind - neben „normalen“ altersbedingten Kräfteverfall - Schlaganfall, Herzinfarkt und Krebserkrankungen.

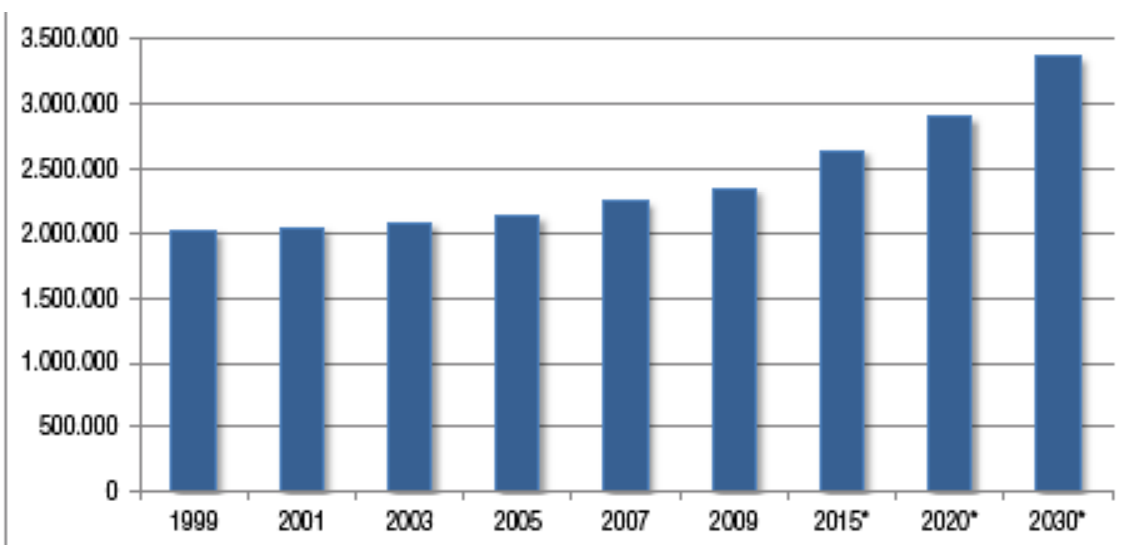
Nach aktuellen Studien ist heute jede achte Frau mehr als 10 Jahre pflegebedürftig. Bei den Männern trifft dieses Schicksal immerhin jeden Zehnten.

Das Statistische Bundesamt hat hochgerechnet: In den nächsten zwanzig Jahren wird der Anteil der Pflegebedürftigen um über 50% wachsen, bis 2050 wird er sich sogar fast verdreifachen.



© ipeastock, Fotolia #22962797

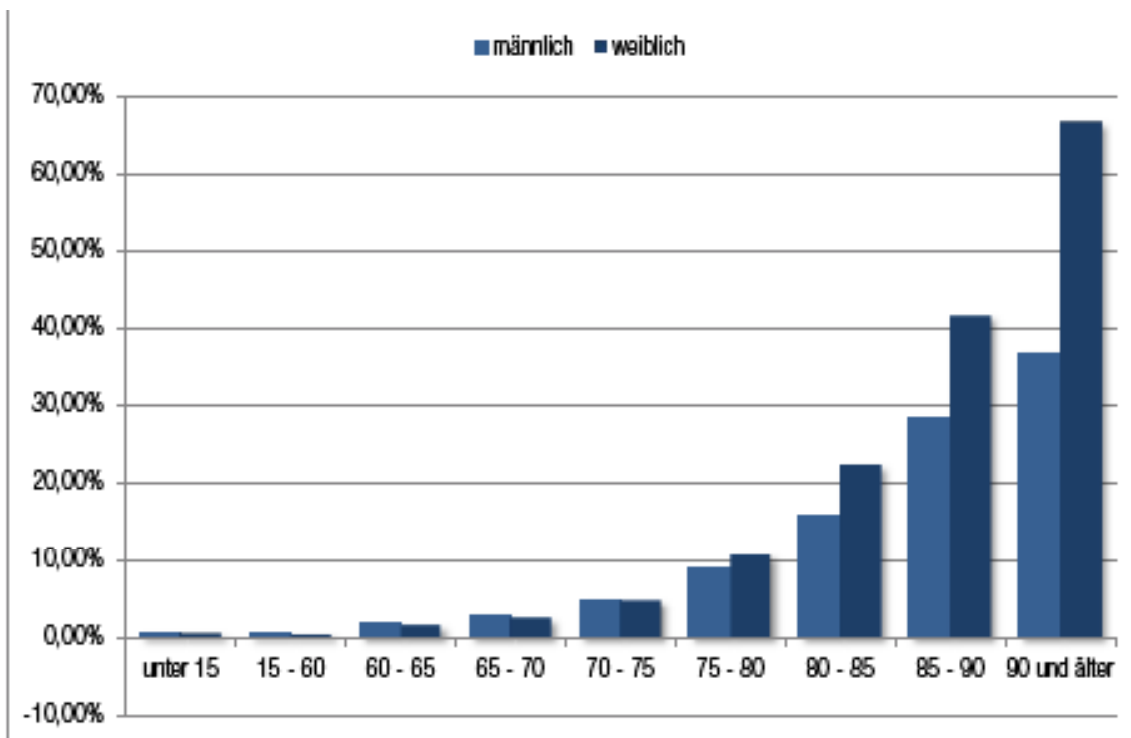
Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland



* Hochrechnung

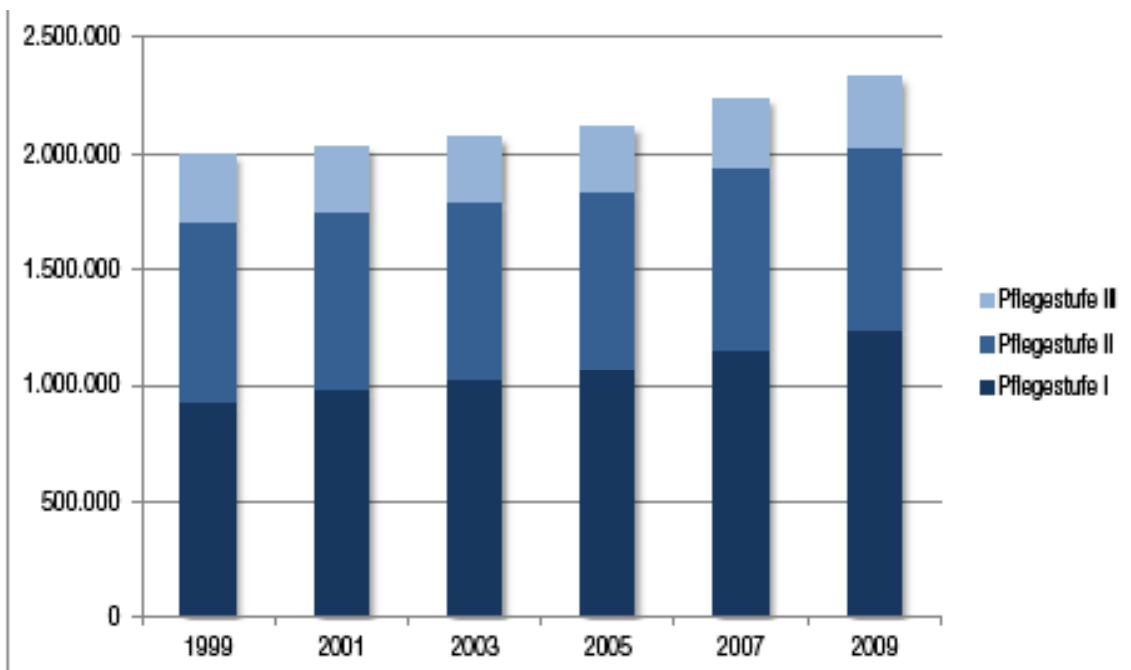
Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2009

Pflegequote 2009 (Anteil der Pflegebedürftigen innerhalb einer Altersgruppe)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2009

Aufteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen in 2009



Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2009

Was leistet die gesetzliche Pflegeversicherung?

Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet lediglich eine finanzielle Grundabsicherung. Im Pflegefall kommen auf den Pflegebedürftigen und evtl. auch auf dessen Angehörige erhebliche Kosten zu, die sich aus den Leistungen der gesetzlichen Absicherung nicht decken lassen.

Je nach Einstufung in die gesetzlichen Pflegegrade durch den medizinischen Dienst stehen aktuell folgende Leistungen zur Verfügung:

Häusliche Pflege

	Sachleistungen (monatlich)	Geldleistungen (monatlich)
Pflegegrad 1	Leistungen nach § 28a SGB XI	Leistungen nach § 28a SGB XI
Pflegegrad 2	689 €	316 €
Pflegegrad 3	1.298 €	545 €
Pflegegrad 4	1.612 €	728 €
Pflegegrad 5	1.995 €	901 €

Stationäre Pflege

	monatlich
Pflegegrad 1	Zuschuss in Höhe von 125 Euro
Pflegegrad 2	770 €
Pflegegrad 3	1.262 €
Pflegegrad 4	1.775 €
Pflegegrad 5	2.005 €

Für Versicherte in vollstationärer Pflege (Pflegegrade 2 bis 5) wird ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil festgeschrieben.

Übergangspflege für Menschen ohne Pflegestufe bzw. Pflegegrad

Es gibt Fälle, in denen Menschen vorübergehend Pflege benötigen, ohne dass eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung vorliegt, zum Beispiel nach einer Operation oder aufgrund einer akuten schwerwiegenden Erkrankung. Bisher hatten Patientinnen und Patienten hierbei keinen Anspruch auf gesetzliche Leistungen. Diese Versorgungslücke schließt das Krankenhausstrukturgesetz mit der sogenannten Übergangspflege als neue Leistung der Krankenkassen.

Welche Kosten entstehen im Pflegefall?

Wie viel Geld die Pflege tatsächlich kostet, wird von vielen Menschen unterschätzt.

Die Beispielrechnung unten verdeutlicht, dass die Kosten für häusliche und stationäre Pflege deutlich über den gesetzlichen Leistungen liegen und von vielen kaum aufzubringen sind. Monatliche Zuzahlungen von 1.500 € und mehr sind bei vollstationärer Pflege keine Seltenheit.



© Robert Kreschke, Fotolia #62053316

Beispiel: Kosten bei häuslicher Pflege durch einen Pflegedienst

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Durchschnittliche Kosten pro Monat	*	810 €	1.380 €	2.655 €	3.360 €
Leistungen aus der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung		689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Eigenleistung durch den Versicherten		121 €	82 €	1.043 €	1.365 €

* zu Pflegegrad 1 können die Kosten derzeit nicht berechnet werden, da es keine korrespondierende Pflegestufe und damit keine statistische Erhebung gibt

Beispiel: Kosten bei vollstationärer Pflege im Pflegeheim

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Durchschnittliche Kosten pro Monat	*	2.597 €	2.798 €	3.146 €	3.294 €
Leistungen aus der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung		770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Eigenleistung durch den Versicherten		1.827 €	1.536 €	1.371 €	1.289 €

* zu Pflegegrad 1 können die Kosten derzeit nicht berechnet werden, da es keine korrespondierende Pflegestufe und damit keine statistische Erhebung gibt

Reichen Rente oder die Ersparnisse nicht, wird auf evtl. vorhandenes Vermögen oder Immobilien zurückgegriffen. Können die anfallenden Kosten damit immer noch nicht gedeckt werden, sind die Angehörigen zur Zahlung verpflichtet (§ 1601 BGB). Bei einer durchschnittlichen Pflegedauer von 6 Jahren ergeben sich so leicht Zuzahlungen von mehr als 100.000 €.

Es liegt also in der Verantwortung eines jeden, rechtzeitig für den „Fall der Fälle“ vorzusorgen, damit eine angemessene Versorgung sichergestellt ist.

Außerdem: Wer liegt später schon gern seinen eigenen Kindern auf der Tasche?

Rechtzeitig vorsorgen mit einer Pflegerente gegen Einmalbeitrag

Sie bekommen eine Lebensversicherung ausgezahlt oder ein Festgeldkonto steht vor der Auflösung? Dann haben Sie jetzt eine gute Möglichkeit, um für den Pflegefall mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag vorzusorgen. Je nach Absicherungsbedarf zahlen Sie einen bestimmten Betrag in die Versicherung ein und müssen sich künftig nicht mehr um das Thema „Pflegevorsorge“ kümmern. Und im Pflegefall erhalten Sie dann die vereinbarte Rentenzahlung.

Gegenüber den anderen Absicherungsformen bietet die Pflegerente noch einen weiteren Vorteil. Sollten Sie einmal in Geldnot sein, können Sie den Vertrag aufheben und erhalten den Rückkaufswert ausbezahlt. Natürlich endet in diesem Fall auch der Anspruch auf Leistungen.

Rechenbeispiel

Bei vollstationärer Pflege in einem Pflegeheim Ihrer Wahl fallen bei Pflegegrad 2 jeden Monat Kosten in Höhe von 2.597€ an. Aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten Sie monatlich lediglich 770€. Ihre monatliche Netto-Rente beträgt 1.300 €. Somit fehlen 527 € im Monat. Sofern Sie nicht vorgesorgt haben, muss dieser Fehlbetrag durch den Verkauf Ihres Eigenheims oder durch Zuzahlungen Ihrer Kinder aufgebracht werden.

Angenommen, Sie bekommen mit 60 Jahren eine Lebensversicherung in Höhe von 15.000 € ausbezahlt. Wenn Sie diesen Betrag in einer Pflegerentenversicherung anlegen, können Sie mit folgenden Leistungen rechnen:

bei Pflegegrad 3:

65. Lebensjahr:	195 € garantierte monatliche Versicherungsleistung
	254 € monatliche Versicherungsleistung inkl. Überschuss-Beteiligung
70. Lebensjahr:	274 € monatliche Versicherungsleistung inkl. Überschuss-Beteiligung
80. Lebensjahr:	337 € monatliche Versicherungsleistung inkl. Überschuss-Beteiligung

bei Pflegegrad 4:

65. Lebensjahr:	390 € garantierte monatliche Versicherungsleistung
	507 € monatliche Versicherungsleistung inkl. Überschuss-Beteiligung
70. Lebensjahr:	549 € monatliche Versicherungsleistung inkl. Überschuss-Beteiligung
80. Lebensjahr:	673 € monatliche Versicherungsleistung inkl. Überschuss-Beteiligung

(* Bitte beachten Sie: es handelt sich um gerundete Werte eines bedeutenden Versicherers im Bereich der Pflegerentenversicherung, welche ausschließlich der Veranschaulichung dienen sollen. Welcher Anbieter, welche Tarifkombination und welche Werte nötig sind um Ihre persönliche Versorgungslücke zu schließen, muss individuell berechnet werden. Die Zahlen hier können diesbezüglich keinesfalls als Orientierung dienen.)

Denken Sie bei der Planung aber auch an die Inflation und sichern lieber etwas mehr ab. Eine Pflegerentenversicherung kann auch gegen laufende monatliche Beitragszahlung abgeschlossen werden. Für eine Absicherung (Abschluss mit 60 J.) in gleicher garantierter Höhe müssen Sie bei einer Beitragszahlungsdauer von 20 Jahren monatlich etwa 90 € an den Versicherer überweisen. Insgesamt würden Sie also über 21.000 € einzahlen, 6.000 € mehr als bei der Variante gegen Einmalbeitrag oben*. Und durch die geringere Auswirkung des Zinseszinseseffektes bei monatlicher Zahlweise, fallen die möglichen Überschüsse zudem deutlich geringer aus.

(* Bitte beachten Sie: Die tatsächliche monatliche Rentenhöhe ist abhängig vom gewählten Tarif. Überschüsse erhöhen die Rente, sind aber nicht garantiert.)

Woran sollten Sie sonst noch denken?

Die meisten Unfälle ereignen sich im Haushalt. Gerade ältere Menschen sind besonders gefährdet. Langwierige Krankenhausaufenthalte oder Reha-Maßnahmen sind oft die Folge. Eine **Unfall-Versicherung** bietet Schutz vor den finanziellen Folgen eines Unfalls. Tarife, die speziell auf die Bedürfnisse von Senioren zugeschnitten sind, bieten ein hohes Maß an Absicherung.

Es ist kein angenehmes Thema. Aber es gehört auch zur Zukunftsplanung sich über sein eigenes Ableben Gedanken zu machen. Wie soll die Beerdigung aussehen? Welche Kosten entstehen? Eine Bestattung kostet mehrere Tausend Euro. Durch eine **Bestattungsvorsorge** bzw. eine Sterbegeldversicherung können Sie rechtzeitig Vorsorge treffen und sicherstellen, dass die Kosten gedeckt sind. Übrigens: Diese Tarife eignen sich auch, um einen Betrag steuerfrei an die Kinder zu vererben. Diese können damit dann eventuell anfallende **Erbschaftsteuer** begleichen.



© Alexander Raths, Fotolia #26664661